

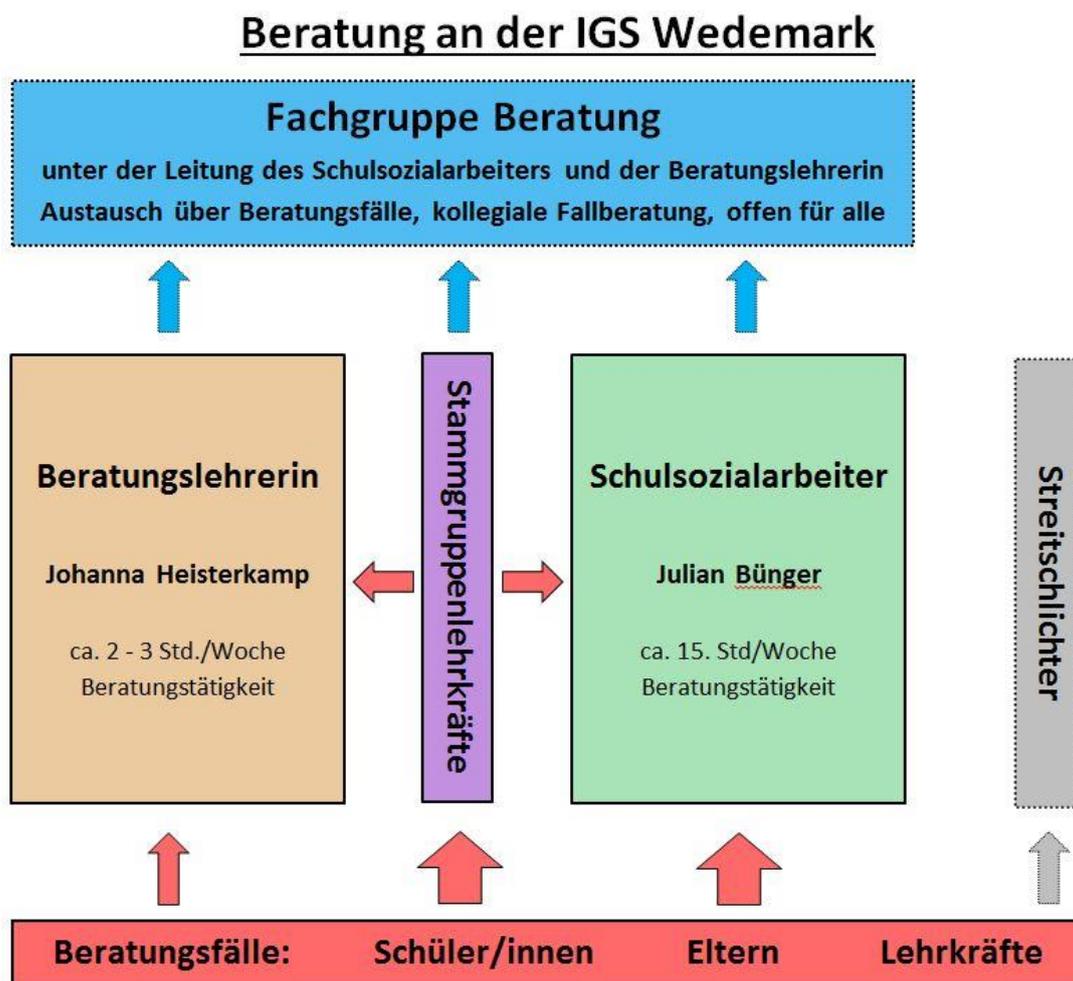


Zur Vorlage für die Gesamtkonferenz zur Abstimmung (SJ 2018/19)

Beratungskonzept IGS Wedemark

Das vorgestellte Konzept hat einen dynamischen Charakter, denn Schule steht in einem gesellschaftlichen Kontext und ihre Bedürfnisse verändern sich. Die IGS ist im Schuljahr 2009/10 gegründet worden. Mittlerweile besteht die Schule aus der Sekundarstufe I und II. Ca. 1200 Schülerinnen und Schüler, sowie ca. 95 Lehrkräfte arbeiten an der Schule.

Die Erziehungsarbeit der Lehrkräfte, die zunächst die wichtigsten Bezugspersonen der Schülerinnen und Schüler sind, soll durch den mehrschichtigen **Beratungsdienst** unterstützt werden.



1. Allgemeine Ziele und Aufgaben

Wo Menschen miteinander leben und arbeiten, entstehen Probleme oder Konflikte. Aus unserem Leitbild und dem Erziehungskonzept, sowie schriftlich durch ihre Unterschrift fixiert, fühlen Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Lehrkräfte der Schule sich verpflichtet, ein Schulklima und Umgangsformen zu leben, auftretende Konflikte zu reduzieren. Zumindest sollen diese umgehend und auf direktem Wege beseitigt werden können. Daher bereiten wir die Kinder mit Hilfe der Unterrichtsfächer und unseres Methodenkonzepts darauf vor, offen und direkt miteinander zu kommunizieren und kooperieren zu können.

Beratung ist ein wesentliches Moment von Schule und nicht nur Personen vorbehalten, die als Berater gelten, weil sie in bestimmten Bereichen für besonders kompetent angesehen werden. Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Funktionsträger und Eltern haben grundsätzlich in der Institution Schule auch Beratungsaufgaben.

- Zwischen Schülerinnen und Schülern finden Beratungsprozesse statt, wenn sie ihre Konflikte miteinander ohne die Hilfe von Erwachsenen lösen.
- Lehrkräfte beraten sich in organisatorischen, methodischen, inhaltlichen und erzieherischen Fragen mit Kollegen.
- Eltern sind Elternvertreter, Mitglieder des Elternrates oder setzen sich nach Anlässen zusammen, um sich zu beraten (z.B. Elternstammtisch).

Wenn die Anstrengungen von Schülern, Lehrern und Eltern, ihre Schwierigkeiten zu meistern, keinen Erfolg gehabt haben und die Probleme trotz ihrer Bemühungen weiterhin bestehen, sollten speziell ausgebildete Beratungslehrer/innen herangezogen werden können.

An der IGS Wedemark besteht das Beratungsteam aus einem Sozialpädagogen und einer Beratungslehrkraft. Diese bieten Beratung an, damit Schülerinnen und Schüler sowie mit schulischen als auch mit familiären oder anderen Problemen zu ihnen kommen können. Die Aufgabe des Beratungsteams ist es, die Probleme der Schülerinnen und Schüler mit ihnen zu erörtern, zu strukturieren und ggf. Hilfestellung zu deren Lösung zu geben. Wenn die Unterstützung im Rahmen der Schule nicht möglich ist, gibt das Beratungsteam Angebote zur weiteren Beratung bei Experten. U. U. stützen sie das Zustandekommen weitergehender Beratung.

Das Beratungsteam muss über einen Pool von externen Beratungs- und Unterstützungsangeboten verfügen, um Rat suchende weiter zu vermitteln, wenn Selbsthilfe nicht möglich ist.

2. Grundsätze der Beratung

Die Basis einer gelingenden Beratung steht auf der Grundannahme unseres Menschenbildes (Leitbild). Wir gehen davon aus, dass alle Menschen grundsätzlich in ihren Entscheidungen autonom sind, sie die Fähigkeit zum rationalen Denken haben und in der Lage sind zu kommunizieren, bzw. zu reflektieren. Diese Grundannahmen bestimmen die Arbeit des Beratenden. Sie ist erkennbar in der „Haltung“ des Beraters gegenüber den Beratung Suchenden.

Ziel von Beratung ist es, ein gegenseitiges Verstehen, evtl. sogar eine Perspektivübernahme – z.B. in Konfliktsituationen zu erreichen, eine Klärung von Situationen herbeiführen und Lösungsmöglichkeiten eines Problems zu er- und bearbeiten. Dabei steht die **Hilfe zur Selbsthilfe** immer Vordergrund. Es kann aber ebenso auch auf zusätzliche Informationen oder Kontaktaufnahme zu anderen Experten hingewiesen oder diese vermittelt werden.

Das Beratungsteam wird aktiv, wenn:

- Schülerinnen oder Schüler sich einzeln oder als Gruppe Beratung suchen
- Eltern Kontakt aufnehmen
- Lehrkräfte eine persönliche Beratung wünschen oder in Bezug auf Schülerinnen und Schüler Beratungsbedarf haben
- denkbar ist auch, dass Konflikte unter Lehrkräften im Rahmen der Anleitung zu einer strukturierten kollegialen Beratung/Mediation mit Hilfe des Beratungsdienstes bearbeitet werden. (Beratungslehrkraft)

Für Beratung sind folgende „**Vier Säulen der Beratung**“ Voraussetzung:

1. Beratung ist **freiwillig**. Die Ratsuchenden kommen aus eigenem Antrieb, weil sie mit einer Situation nicht zufrieden sind und Änderungen anstreben.
2. Beratung ist **vertraulich**. Zu einer Beratungsbeziehung gehört Vertrauen. Deswegen ist der Berater zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet. Allein die Ratsuchenden bestimmen, welche Informationen in welchem Umfang an welchen Personenkreis weitergegeben werden dürfen.
3. Beratung ist **unabhängig**, d.h., es kann keine Anweisungen von außen an das Beratungsteam geben. Der Ratsuchende setzt die gemeinsam erarbeiteten Handlungsschritte eigenständig um.
4. Beratung **beachtet** die **Verantwortungsstruktur** der jeweiligen Institution. D.h. in diesem Fall, dass sie nicht in die Verantwortungsbereiche anderer Schulmitglieder eingreift.

Darüber hinaus legen wir Wert darauf, ein Problem im größeren Kontext (systemisch) zu betrachten, d. h. das Zusammenspiel der am Problem beteiligten Kräfte mit in Betracht zu ziehen, z. B. der Einfluss der Mitschülerinnen und Mitschüler, der Stammgruppe, der Lehrerinnen und Lehrer, der Schule, des Elternhauses usw. in die Beratung mit einzubeziehen, soweit das möglich bzw. machbar ist.

3. Konzept

An der IGS Wedemark sind **alle Lehrerinnen und Lehrer** Träger der Beratung. Ihre Beratungstätigkeit wird zukünftig durch die Beratungsangebote des Beratungsteams, der SV-Lehrkraft, der Stufen- und Jahrgangseleitungen, der Fachberater sowie der gesamten Schulleitung unterstützt und ergänzt.

Zusammen mit externen Einrichtungen und spezifischen Beratungsangeboten bildet schulische Beratung ein Netz von Informationsangeboten, von pädagogisch-psychologischer Förderung und Vorbeugung bis hin zu Fragen der Schulentwicklung.

Dieses Konzept unterliegt einem dynamischen Entwicklungsprozess, die hier verfolgten Ziele sind ständig zu überprüfen und ggf. zu verändern.

4. Träger der Beratung und ihre Aufgaben

a) Stammgruppenlehrkräfte/Fachlehrkräfte

Stammgruppenlehrkräfte und Fachlehrkräfte eines Jahrgangsteams kennen ihre Schülerinnen und Schüler am besten und haben aufgrund ihrer i. d. R. hohen Stundenzahl in der Stammgruppe ein gutes Vertrauensverhältnis zu ihnen.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern im Rahmen von Erziehung und Unterricht (z.B. individuelle Lernentwicklungsberatung)

- Spezifische Beratungsgespräche über die Persönlichkeitsentwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler
- Beratung und Unterstützung der Schüler- und Elternvertreter
- Zusammenarbeit mit dem Beratungsteam
- Ggf. Gespräche mit therapeutischen/medizinischen Einrichtungen bezüglich Lernentwicklung und Sozialverhalten einzelner Schülerinnen und Schüler (Schweigepflichtentbindung)

b) **Lehrkräfte mit besonderen Funktionsaufgaben**

Jahrgangsteiler koordinieren Beratungsangebote, die in der Regel alle Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Jahrgangs betreffen (z. B. Bewerber-Training, Laufbahnberatung, Informationen zu altersspezifischen Problemschwerpunkten wie Drogen, Medien, Gewalt). Sie beraten und unterstützen Lehrkräfte in pädagogischen Fragen.

Fachbereichsteiler führen Beratungen und Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler zur Neigungsdifferenzierung im Wahlpflichtbereich durch. Ferner beraten sie die Lehrkräfte fachdidaktisch und methodisch.

c) **Schulleitung**

- berät Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich ihrer unterrichtlichen Tätigkeit, dazu besucht sie sie auch im Unterricht
- berät Kolleginnen und Kollegen im Rahmen von Mitarbeitergesprächen z. B. über laufbahnrechtliche Möglichkeiten oder die Verfolgung ihrer persönlichen Ziele an der Schule
- unterstützt beratend besondere Aktivitäten von Kolleginnen und Kollegen und auch von Schülerinnen und Schülern, wie z. B. den Aufbau und die Pflege von Partnerschaften bzw. Projekten mit außerschulischen Partnern
- berät Schülerinnen und Schüler und auch Eltern, wenn sie sich Rat suchend an sie wenden, nachdem sie die institutionalisierten schulischen Beratungsinstanzen in Anspruch genommen haben (vgl. Beschwerdekonzert der IGS Wedemark)

d) **SV-Lehrkräfte (Schülerparlament)**

Besondere Aufgaben kommen auf die mit der SV-Beratung beauftragten Lehrkräfte zu. Sie beraten die SV bei ihren Aufgaben, unterstützen sie bei der Konferenzarbeit und besonderen Aktionen und begleiten sie bei der Durchführung der Wahlen der Schülervertretung. Diese Lehrkräfte genießen das besondere Vertrauen der Schülerschaft und können bei persönlichen und schulischen Problemen von den Schülerinnen und Schülern angesprochen werden. Hier empfiehlt sich eine enge Zusammenarbeit mit den Beratungslehrkräften.

e) **Beratungslehrkräfte**

Die Beratungslehrkräfte sind in der Schule die präsenten Ansprechpartnerinnen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung, wenn die Problemlage über die Möglichkeiten der o. g. Ansprechpartner hinausgeht oder die Ratsuchenden dies aus verschiedenen Gründen (Anonymität) wünschen. Die Beratungslehrkräfte sind entsprechend dem niedersächsischen Erlass zweijährig ausgebildet worden und erhalten für ihre Tätigkeit Entlastungsstunden.

Die Beratungslehrkräfte sind zuständig für die Vorklärung eines Problemfalls. Sie entscheiden selbstständig, ob eine eigene Bearbeitung möglich ist oder ob die Vermittlung an andere interne oder externe Personen bzw. Stellen erfolgen soll.

Beratungslehrkräfte haben einen Raum mit Telefon und PC-Anschluss zur Verfügung. Sie richten feste Sprechzeiten ein und sind unter einer speziellen Emailadresse jederzeit zu erreichen.

f) **Schulsozialarbeit**

Der Schulsozialpädagoge bietet sowohl Schülerinnen und Schülern und Eltern als auch Lehrkräften und Schulleitung vertrauliche Beratung an. Themen können Problemlagen in Verbindung mit Schule sein. Aber auch außerschulische Themen können ein Anlass zur Wahrnehmung eines Beratungsangebots sein.

Die Arbeit der Schulsozialarbeit verfolgt nachstehende Ziele:

- Verbesserung des sozialen Klimas in Gruppen, Klassen, Schule
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Verbesserung der Selbsteinschätzung
- Stärkung des Selbstvertrauens
- Förderung der Kommunikationsfähigkeiten
- Befähigung zur konstruktiven Konfliktlösung
- Förderung der gegenseitigen Akzeptanz
- Ermutigung der Schüler/innen, über Probleme zu reden
- psychosoziale Entlastung der Jugendlichen
- gemeinsame Erarbeitung realistischer Lebensperspektiven und Handlungsalternativen

Dem Schulsozialpädagogen steht ein eigenes Büro mit Arbeitsausstattung (Telefon, PC, Internetanschluss) und ausreichendem Platz für vertrauliche Gespräche und Einzeltrainings zur Verfügung.

g) **Schülerberatung durch Schülerinnen und Schüler (Streitschlichter)**

Zukünftig wird im Rahmen des Gewaltpräventionskonzepts eine Streitschlichterausbildung etabliert. (siehe Gewaltpräventionskonzept).

6. Vorstellung des Beratungsdienstes/ Art der Kontaktaufnahme

Für die Bekanntmachung seines Angebots sorgt der Beratungsdienst auf folgende Weise:

- Ein Infoblatt, das innerhalb der Schule aushängt und auf der Homepage veröffentlicht ist, weist auf das Angebot hin.
- Im Eingangsjahrgang und bei Bedarf bei höheren Jahrgängen stellt der Beratungsdienst sein Angebot in den Stammgruppen den Schülerinnen und Schülern vor und macht sich damit bekannt.
- Den Eltern stellt er sich und seine Arbeit auf einer Informationsveranstaltung des Schulelternrates im 5. Jahrgang vor, auf Elternabenden im 5. Jahrgang
- Infoseite im Planer
- Teamtraining JG 5